

Präambel

Über den Inhalt unserer Kriterienkataloge hinaus möchten wir auf einige für uns wichtige Punkte hinweisen.

1. Für unser KlimalInvest-Projekt-Portfolio suchen wir Projekte aus, die durch die Einsparung bzw. Speicherung von Treibhausgasen nicht nur einen Klimanutzen ermöglichen, sondern auch den in den Projektländern lebenden Menschen Vorteile bieten. Neben den positiven Auswirkungen auf das Klima zielen die Projekte z. B. durch den Bau von Gesundheitseinrichtungen und Schulen sowie der Beteiligung der Bevölkerung an den Projekten auf eine Verbesserung der Gesundheit und Gleichberechtigung der Geschlechter ab und heben so nachhaltig den Lebensstandard vor Ort.
2. Auch wenn wir ansonsten gerne regional orientiert sind, befinden sich große Teile unserer Projekte in sogenannten Schwellen- und Entwicklungsländern überall auf der Welt verteilt. Hier lässt sich mit den gleichen Mitteln viel mehr erreichen, da die Kosten vor Ort geringer sind. Gleichzeitig fallen die Ergebnisse im Klimaschutz dadurch deutlich besser aus, weil sich viel mehr bewirken lässt.
3. Uns ist es wichtig, die Natur zu schützen und die Artenvielfalt zu erhalten, daher finden sich bei unseren Projekten z. B. Waldaufforstungsprojekte, gerade auch solche, die Agroforst betreiben und damit der Bevölkerung einen Weg aufzeigen wie sie den Wald, ohne ihn abzuholzen, für ihren Lebensunterhalt nutzen können. Es ist wichtig, neben dem Schutz der Gebiete, die Bevölkerung einzubeziehen und Wissen sowie technisches Know-how zu vermitteln, damit die Region sich nachhaltig entwickeln kann und den Wert der Natur kennenlernt.
4. Vieles beginnt mit kleinen Schritten und jeder Schritt zählt. Das Klima ist global und betrifft uns alle, daher leisten auch wir unseren Beitrag und verzichten z. B. auf Firmenwagen mit Verbrennungsmotoren, bevorzugen die Bahn, Fahrräder und öffentliche Verkehrsmittel und arbeiten ausschließlich mit Ökostrom. Generell sollte jeder auf seinen Energieverbrauch achten und gucken, wo und mit welchen Mitteln er weniger Strom und Gas verbrauchen kann. Für die Erhaltung der Welt wie wir sie kennen, müssen wir Menschen es schaffen, unsere Emissionen zu senken und das funktioniert am besten durch einen bewussten und schonenden Umgang mit Strom, Gas und überhaupt all unseren Ressourcen.

Kriterienkatalog KlimaInvest ÖKOGAS RE 2021/01

Dieser Kriterienkatalog basiert auf Grundlage des TÜV Rheinland VER-Management Systemzertifikates VER.

Die in diesem Kriterienkatalog enthaltenen Angaben sollen sicherstellen, dass nach einheitlichen Maßstäben beurteilt und das Zertifikat/Ökogas-Siegel einheitlich vergeben wird.

KlimaInvest Green Concepts GmbH
Hohe Bleichen 10
20354 Hamburg

HRB 111932 Amtsgericht Hamburg



KlimaInvest ÖKOGAS RE 2021/01

- Der Katalog beinhaltet Emissionen, die bei der Verbrennung von Erdgas entstehen und die über internationale, zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden.
- Klimaschädliche Gase (Emissionen) wie CO₂ oder CO₂-Äquivalente (CO₂e, wie z. B. Methangas) werden nach den Standards von UN Verified Emission Reduction (VER) wie z. B. Gold Standard (GS), Verified Carbon Standard (VCS), Clean Development Mechanism (CDM) etc. kompensiert.
- Die Ausgleichsprojekte können in den Bereichen Wind, Solar, Wasserkraft (auch Gezeitenkraftwerke), nachhaltiger Biomasse (keine Lebensmittel), Methangasvermeidung, Aufforstung sowie Waldschutz angesiedelt sein.
- Der Zertifizierungszeitraum beträgt im Normalfall ein Jahr. Ein anderer Zeitraum kann ggf. definiert werden. Auch eine rückwirkende Zertifizierung und Zertifikatsausstellung ist nach Absprache möglich.
- Bei der Prüfung wird ein Zeitraum von insgesamt drei Jahren betrachtet (vorhergehendes Lieferjahr, aktuelles Lieferjahr und das auf das aktuelle Lieferjahr folgende Jahr).
- Die Ermittlung des Carbon Footprints erfolgt anhand anerkannter Kriterien/Methoden zur Berechnung/Messung von Treibhausgasemissionen (Green House Gas Protocol (GHG), KlimAktiv, Gemis).
- Vorketten, die z. B. bei der Förderung von Erdgas entstehen, werden ebenfalls ausgeglichen.
- Die Gesamtmenge der ermittelten Emissionen muss vollständig kompensiert werden.
- Es muss eine Prozessdokumentation von der ersten Anfrage bis zur Abrechnung der erbrachten Leistung in Form eines Dokumentationssystems existieren, die bei Bedarf eingesehen werden kann.
- Basis für die mögliche Zertifizierung durch den TÜV Rheinland ist ein Monitoringbericht mit folgendem Inhalt:
 - Informationen über das zu zertifizierende Unternehmen
 - Zertifizierungszeitraum
 - Beschreibung des zu zertifizierenden Produktes
 - Detaillierte Beschreibung der Prozesse und der verwendeten Software
 - Detaillierte Beschreibung der Datenauswertung und Datenanalyse (z. B. Auswertung der gesicherten Verkaufszahlen für den zu prüfenden Berichtszeitraum)
 - Informationen zu den herangezogenen Daten (Emissionsfaktoren, Quellen, Projekte etc.)
 - Berechnung der Emissionen und des Ausgleiches
 - Verantwortlichkeiten in Bezug auf das klimaneutrale Gasprodukt/die Verbrennung
- Im Falle einer Kündigung muss mindestens ein letztes Audit durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass alle Verrechnungen innerhalb des zertifizierten Zeitraums ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

KlimaInvest ÖKOGAS RE 2021/01

- Darüber hinaus verpflichtet sich der Klimapartner zur regionalen Förderung, d. h. am Firmensitz des Energieversorgers, im Landkreis oder in benachbarten Landkreisen. Hierzu muss ein zusätzlicher Beitrag in die Förderung und/oder den Ausbau erneuerbarer Energien (ökologischer Zusatznutzen) und/oder nachhaltiger Klimaschutzmaßnahmen, Energieeffizienz- und/oder Umweltverträglichkeitsmaßnahmen geleistet werden. Zulässig sind ebenfalls Zukunftsprojekte, die neue Technologien erproben und/oder anwenden und eine CO₂-Einsparung mit sich bringen. Die Fördermaßnahmen können auch anteilig in Form von Bürgerbeteiligungen oder Projekten aus den Bereichen Kommunikation und Bildung (Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz) umgesetzt werden.

Themenbereiche zur Fördermittelverwendung:

- Ausbau regenerative Stromerzeugungsanlagen / erneuerbarer Energien: (Beteiligungen an Solar-, Wind- und/oder Wasserkraftanlagen (Neubau und Repowering)
- Investition in Zukunftstechnologien wie beispielsweise Hybridkraftwerke, Speichertechnologien und/oder lokale Smart Grids inklusive Projektkommunikation
- Investition in Energieeffizienzmaßnahmen wie beispielsweise eine Umrüstung auf LED, Gebäudesanierung, Wärmedämmung, Fensterisolierung und/oder neue Heizsysteme
- Auf- und Zubau von E-Mobilität: E-Fahrzeuge mit Ökostrom und E-Tankstellen mit Ökostrom.

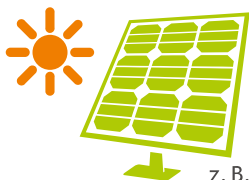
Umsetzung der Fördermittelverwendung:

- Der ökologische Zusatznutzen muss im Rahmen eines RE-Investments in Höhe von mindestens netto 250 EUR netto/GWh des nach ÖKOGAS RE zertifizierten Ökogasproduktes pro Lieferjahr investiert werden.
- Die Mindest-Investition kann jährlich oder über drei zusammenhängende Lieferjahre kumuliert erfolgen - andere Investitionszeiträume sind nach Absprache möglich - und muss per Rechnung und/oder Wirtschaftsprüferbestätigung und/oder Geschäftsführertestat spätestens im ersten Quartal des auf das Lieferjahr folgende Jahr oder im ersten Quartal nach den drei kumulierten Lieferjahren nachgewiesen werden.
- Der Förderbeitrag, der nachweisbar im Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Lieferjahren - oder nach Absprache in einem anderen Zeitraum - erreicht wird, kann ab Produktstart in voller Höhe investiert werden. Voraussetzung für eine unmittelbare Fördermittelverwendung in Höhe des Gesamtförderbetrages aus drei oder mehr Lieferjahren ist, dass das Produkt zum Zeitpunkt der Investition bereits gestartet/im Markt ist. Zum Zeitpunkt der Verwendung muss der Prüfgesellschaft gegenüber zusätzlich ein Nachweis über die bereits fixierte Mindesthöhe des Förderbeitrags während der gesamten Laufzeit des Produktes durch geeignete Belege erbracht werden (z. B. Lieferauftrag ÖKOGAS RE).
- Der erste Nachweis muss spätestens im ersten Quartal nach den ersten drei Lieferjahren erbracht werden, hierzu erhalten Sie rechtzeitig vor Ablauf des dritten Lieferjahres eine Erinnerung. Ab dem vierten Lieferjahr fragen wir pro Lieferjahr nach einem Nachweis über die Investition. Eine Bündelung über drei oder mehr Jahre ist ebenfalls weiterhin möglich. Bitte beachten Sie zur Erläuterung unsere Grafik „Fördermittelverwendung“.
- Der Verbraucher muss regelmäßig, zeitnah und korrekt über das zertifizierte klimaneutrale Gas-Produkt unterrichtet werden.
- Zusätzliche Anforderungen über diesen Katalog hinaus werden in Anlagen festgehalten.

KlimalInvest ÖKOGAS RE 2021/01

Fördermittelverwendung - ein Beispiel

Die Stadtwerke Musterstadt GmbH beschließt, das Produkt KlimalInvest ÖKOGAS RE einzuführen. Bei 50 GWh Absatzmenge pro Lieferjahr ergibt sich ein Förderbeitrag von jährlich 12.500 € oder über drei Lieferjahre kumuliert 37.500 € *:



Investition von mind. 37.500 €
z. B. im Oktober 2019 in eine Solaranlage



Investition von mind. 12.500 €
z. B. im Juni 2022
in ein Aufforstungsprojekt



Investition von mind. 25.000 €
z. B. im November 2023
in die E-Lade-Infrastruktur
und Investition von mind. 12.500 €
z. B. im Januar 2025
durch eine Windparkbeteiligung



* Auch ein anderer Investitionszeitraum ist nach Absprache möglich.

